

DPSG Stamm Landsberg M. Himmelfahrt

»»» **Antrag Änderung Mindestalter**



E-Mail [stavos-stamm-landsberg@web.de](mailto:stavos-stamm-landsberg@web.de)  
Web [dpsg-rochus-spiecker.de](http://dpsg-rochus-spiecker.de)

**Kontoverbindung:**

**Sparkasse Landsberg-Dießen**

IBAN: DE65700520600000390088

BIC: BYLADEM1LLD

Die KJR-Vollversammlung möge beschließen:  
Das Mindestalter (förderbares Alter) der Teilnehmenden im Zuschussantrag bzw. Zuschusswesen in der Fassung vom 1. Januar 2023 nach den Ziffern C 10 ff. wird von sechs zu vier Jahren geändert.

**Begründung:**

Grund für die Änderung ist die Einführung von Jugendgruppen mit Mitgliedern im Alter von unter sechs Jahren im Landkreis.

Durch das Mindestalter von sechs Jahren müssen Kosten für Eintritte, Verpflegung und Übernachtungen auf die Teilnehmenden umgelegt werden.

Dies führt zu höheren Teilnahmegebühren für die Mitglieder und zu einer Ungleichbehandlung gegenüber den älteren Gruppen.

Wir möchten mit der Möglichkeit, ihre Kinder mitzunehmen, auch den Anreiz zu schaffen, Eltern als Co-Leitende einzubinden.